

## Saurer Grundreiniger

gemäß § 14 GefStoffV



### Arbeitsbereich

Arbeitsplatz

Tätigkeit

### Gefahrstoffbezeichnung

Saurer Grundreiniger

### Gefahren für Mensch und Umwelt



R38 Reizt die Haut.  
R41 Gefahr ernster Augenschäden

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



**Nicht rauchen, essen trinken** in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.

**Schutzausrüstung:** Schutzbrille und Schutzhandschuhe Kategorie III nach EN 374.

Anhaltende Hautkontakte vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Vorsicht beim Mischen mit Laugen – es kann starke Erhitzung auftreten.

### Verhalten im Gefahrenfall



**Im Falle einer Brandbekämpfung** betriebliche Anweisung genau einhalten. Kleine Brände mit CO<sub>2</sub> / alkoholbest. Schaum, Trockenlöschmittel bzw. Wassersprühstrahl löschen. Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.

**Beim Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeiten** sofort Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.

**Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation** gelangen lassen.

### Erste Hilfe



**Hautkontakt:** Betroffene Haut gründlich mit Wasser waschen. Bei großflächigen Hautbenetzungen sofort mit der Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen.

**Augenkontakt:** Sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.

**Verschlucken:** Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen.

### Sachgerechte Entsorgung



Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und ebenso Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben.

Kleine Mengen dürfen mit Wasser verdünnt in die Kanalisation gelangen.

**Bemerkung:** Weitere Informationen bitte dem EU-Sicherheitsdatenblatt entnehmen. Die Betriebsanweisung muss mit betriebsspezifischen Erkenntnissen ergänzt werden.